

VERSANDRICHTLINIEN DTL

1. SENDUNGSDEFINITION

Eine Sendung ist eine Ware, die

- von einem Versender
- an einen Empfänger
- mit einer Sendungsnummer
- in Verbindung mit Paketen/Paletten auch mit mehreren Sendungs- Nr. adressiert ist, und an einem Versandtag übergeben wird.

Jede Sendung kann aus mehreren Griffeinheiten und mehreren Kartons/Paletten bestehen, eine Griffeinheit aus mehreren Bügeln.

2. GRIFFEINHEIT

Jede Griffeinheit ist deutlich zu kennzeichnen (z.B. Empfänger oder Sendungs-Nr.). Einzel- und Mehrteile müssen in einem unten geschlossenen Beutel zusammengefasst sein.

Eine Griffeinheit darf eine Länge von 25 cm nicht überschreiten.

Mehrere Bügel in einer Griffeinheit sind so zu verbinden, dass eine Transportsicherung ein Abrutschen von Bügeln verhindert.

Es dürfen keine Bügel verwendet werden, die seitlich offen sind (z.B. Hosenbügel).

PAKETE UND PALETTEN

PAKETE

Das Paket ist ein Packstück im Gewicht von bis zu 31,5 kg, das ein Gurtmaß (Umfang plus Länge) von 300 cm und eine Länge von 175 cm nicht überschreiten darf.

Pakete XL

Gurtmaß 3,60 m

max. Länge 2,00 m

Gewicht bis 31,5 kg

PALETTEN/ROLLBOXEN

Paletten mit mehreren Packstücken sind zu einer Einheit zusammenzufassen, z.B. mit Schrumpffolie oder durch Einschweißen. Erfolgt dies nicht, ist jedes Packstück ein Paket und ist als solches zu behandeln.

Grundfläche 80 x 60 cm

Maximale Höhe 180 cm, max. Gewicht 150 kg

Grundfläche 80 x 120 cm

Maximale Höhe 180 cm, max. Gewicht 250 kg

VERSANDRICHTLINIEN DTL

3. FRANKATUR

FRANKATUREN DER DTL

Innerhalb der DTL sind folgende Frankaturen zugelassen:

- frei Haus
- Unfrei
- Frankaturschlüssel 4 MGL

FRANKATUREN DER

Incoterm	Description	
EXW	Ex works ... (named place)	ab Werk (benannter Ort)
FCA	Free Carrier ... (named place)	Frei Frachtführer (benannter Ort)
CPT	Carriage Paid To ... (named place of destination)	Frachtfrei (benannter Bestimmungsort)
CIP	Carriage and Insurance Paid To (named place of destination)	Frachtfrei versichert (benannter Bestimmungsort)
DAF	Delivered At Frontier (named place of destination)	Geliefert Grenze (benannter Ort)
Incoterm	Description	
DDU	Delivered Duty Unpaid (named place of destination)	Geliefert unverzollt (benannter Bestimmungsort)
DDU	Delivered Duty Unpaid (named place of destination) VAT Paid	Geliefert unverzollt, versteuert (benannter Bestimmungsort)
DDP	Delivered Duty Paid (named place of destination)	Geliefert verzollt (benannter Bestimmungsort)
DDP	Delivered Duty Paid (named place of destination) VAT Paid	Geliefert verzollt und versteuert (benannter Bestimmungsort)

4. BEGLEITPAPIERE

Für jede hängende Sendung ist ein Speditionsauftrag zu erstellen (papierlose Übergabe als Daten in Abstimmung ist erwünscht). Das Anhängeetikett ist am ersten Bügel anzubringen.

Bei Liegeware (Pakete/Paletten) ist jedes Packstück mit einem Paketschein Maxi oder Paketschein Mini + Adressaufkleber zu versehen.

Bei Verwendung von Paketscheinen „Mini“ ist eine Einlieferungsliste zu erstellen.

Die Art und Weise der Einlieferungsliste wird mit jedem Kunden abgestimmt. Für Sendungen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, wird gemäß ADSp keine Haftung durch DTL übernommen.

VERSANDRICHTLINIEN DTL

5. AGB – ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

DTL arbeitet grundsätzlich nach den Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp), jeweils neuester Stand.

Diese beschränkt in Ziffer 23 ADSp die gesetzliche Haftung für Güterschäden nach § 431 HGB, für Schäden im speditionellen Gewahrsam auf € 5,00/kg Rohgewicht der Sendung, bei einem Verkehrsvertrag über eine Beförderung mit verschiedenartigen Beförderungsmitteln unter Einschluss einer Seebeförderung, abweichend von Ziffer 23.1.1. auf 2 SZR für jedes Kilogramm.

Darüber hinaus in jedem Schadenfall bzw. -ereignis höchstens auf einen Betrag von € 1 Mio. oder 2 SZR für jedes Kilogramm, je nachdem, welcher Betrag höher ist.

6. GEFAHRGUT

DTL befördert grundsätzlich kein Gefahrgut.

7. NACHNAHMEN

Nachnahmen sind bei DTL nicht zugelassen.

8. RAUCHWAREN

Rauchwaren sind vom Transport ausgeschlossen. In Abstimmung mit dem Kunden kann in Ausnahmen einer Übernahme zugestimmt werden. Voraussetzung dafür ist, dass mit unserem Versicherer eine „separate“ Transportversicherung, unabhängig von unserer normalen Police, zu Lasten des Kunden abgeschlossen wird.

9. AUßERGEWÖHNLICH HOHER WERT

Die DTL hat in ihrem System ein High Value System geschaffen, welches mehr Fracht kostet, aber höhere Sicherheitsstandards bietet.

Ein außergewöhnlich hoher Wert im Sinne der Überschrift liegt vor, wenn die Sendung teurer als 40 SZR pro kg = circa 50 EUR/ kg ist.

Die DTL hat für solche Sendungen besondere Behandlungsarten / ein spezielles Sicherheitssystem ins Leben gerufen. Dieses Sicherheitssystem kann nur greifen, wenn der Kunde diesen „außergewöhnlichen hohen Wert“ bekannt gibt und die DTL damit beauftragt, die Sendung im Rahmen dieses High Value Systems abzufertigen.

10. EXPORTE UND IMPORTE

Bei Sendungen, die das DTL System verlassen, kann die DTL KEINE 100%-ige Schnittstellenkontrolle garantieren.